

DIE SCHULBEHÖRDE INFORMIERT

Informationen zur Einführung des selektiven Obligatoriums der vorschulischen Sprachförderung

Per 1. Januar 2024 wird das selektive Obligatorium der vorschulischen Sprachförderung eingeführt. Alle Schulgemeinden im Kanton Thurgau sind verpflichtet, diesen Regierungsratsbeschluss umzusetzen, welcher auch eine Änderung im Volksschulgesetz zur Folge hatte. Grundsätzlich geht es um eine Sprachstanderhebung der künftigen Kindergartenkinder. Dabei wird abgeklärt, ob es Förderbedarf bei den Deutschkenntnissen gibt. Mittels eines Fragebogens, den alle Eltern ausfüllen müssen, wird dies erhoben. Dieser wird anfangs Januar 2024 an die Erziehungsberechtigten aller 3-jährigen Kinder versandt. Wenn sich zeigt, dass ein Kind beim Deutschlernen unterstützt braucht, muss dieses im Jahr vor dem Kindergarten-Eintritt eine Spielgruppe besuchen. Erfreulicherweise konnten wir hier Vereinbarungen mit den beiden Spielgruppen im Dorf – Farbwürfel und Römerhof – treffen.